

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend den 29. Juli 1848.

No. 34.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwoch und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altknecht und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an. Die Redaction.

A u f r u f.

Die Nationalversammlung hat in ihrer 34. Sitzung für Unterrichtswesen einen besondern Ausschuss gewählt. In diesem hat sich laut gleichzeitigem Beschluß der Nationalversammlung eine gesonderte Section, welcher die Unterzeichneten als Mitglieder angehören, für das Volksschulwesen gebildet.

Die Unterzeichneten verschmähen es, die großen Mängel und Uebelstände, an denen der zeitliche Organismus des Volksschulwesens gelitten hat, mit vielen Worten auseinanderzusetzen; denn sie wollen keine Krankengeschichte schreiben. Dieselben leben aber der festen Ueberzeugung, daß die Wurzel der namentlichsten Uebel, von denen der Boden des socialen und politischen Lebens überwuchert ist, in der verwerlosten Volkserziehung zu suchen sei.

Ein großes Material von betreffenden Wünschen, Klagen, Vorstellungen, Anträgen, Petitionen liegt der Nationalversammlung bereits vor und liefert den Beweis, daß man vieler Orte das Uebel in seinem ganzen Umfang erkannt hat. Ein größeres Material möchte noch zu erwarten sein; denn hier ist ein Feld, auf dem ein Jeder, der ein Herz für die Kinder des Volks, ein Herz für Deutschland's Zukunft hat, stimmberichtig ist.

Die Unterzeichneten erachten es nicht nur als ihre Pflicht, alle auf das Schul- und Erziehungs- wesen eintausende Zuschriften bereitwillig entgegen zu nehmen, sondern sie werden auch ihre größte Ehre darein setzen, auf die Verarbeitung des ihnen zugehenden Stoffs ihre beste Zeit und Kraft zu verwenden; sie richten daher an das deutsche Volk den Aufruf, alle seine Wünsche, mögen sie sich nun auf die geistige Entwicklung, oder auf die körperliche Ausbildung der Jugend beziehen, mögen sie das erste Kindesalter vor seinem Eintritt in die Schule, oder mögen sie Fortbildungs-Anstalten nach beendigtem Schulbesuch im Auge haben, — rückhaltlos ihnen zugehen zu lassen. — Zugleich ersuchen sie alle deutschen Tagesblätter, namentlich auch die Localblätter, durch Aufnahme dieses ihres Aufrufs ihnen zu Hülfe zu kommen.

Frankfurt am Main, den 19. Juli 1848.

L. Reinhard aus Mecklenburg.

C. A. Rosmäppler aus Sachsen.

Franz Schmidt aus Schlesien.

Erwiderung.

Nr. 31. des Wochenblattes brachte einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine.“ Was ist landwirthschaftlich-constitutionell? Ein vernünftige Antwort hierauf würde schwer sein.

Es hat sich in Sachsen ein constitutioneller Verein gebildet, und zwar zunächst durch die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine, aber jener Verein steht mit diesen in keiner anderen Verbindung, als in der, daß viele Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine auch Mitglieder des constitutionellen Vereines sind. Eine andere Gemeinschaft haben diese Vereine nicht. Dies zunächst zur Erläuterung und Belehrung für diejenigen, welche, wenn Ereignisse eintreten, die den eigenen Wünschen und Absichten nicht entsprechen, nur zu oft die Dinge nicht sehen wollen, wie sie sind.

Der constitutionelle Verein hat wenig Veranlassung den Anschluß an die deutschen Vereine oder

an die deutschen Vaterlandsvereine nachzusuchen, da er genug Ausdehnung erwarten darf, um selbstständig wirksam sein zu können. Dagegen wird er gewiß mit denjenigen Vereinen Hand in Hand gehen, mit denen er gleiche politische Ansichten theilt, wie denn auch bereits Schritte zu einer solchen Annäherung an den deutschen Verein geschehen sind. Ein Anschluß an einen politischen Verein, dessen Bestrebungen denen fremd sind, welche der constitutionelle Verein sich vorzeichnete, ist dagegen natürlich unmöglich, was begreiflich genug erscheint. Der constitutionelle Verein braucht deshalb nichts besonderes im Schilde zu führen, wie er auch das, was er will, ganz unverdeckt und offen ausgesprochen hat.

Aus den Einladungen, welche in Bezug auf die Bildung constitutioneller Vereine ergangen sind, glaubt der Verfasser jenes Artikels nachweisen zu können, daß die constitutionellen Vereine „ganz Besonderes im Schilde führen,“ und es scheint dabei vorzüglich die von mir ausgegangene und in Nr. 30.